

BOTSCHAFT

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 14. Juni 2021



Blick auf die ARA Falkenstein (Foto Tom Hug)

Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung

Geschätzte Oensingerinnen und Oensinger

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung vom

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Bienken-Saal

einladen zu dürfen. Es ist nicht selbstverständlich, dass Sie trotz der aktuellen Lage persönlich im Bienken-Saal anwesend sind, um gemeinsam mit dem Gemeinderat über die traktandierten Geschäfte zu beschliessen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung unseres Schutzkonzepts. Dieses wird im Bienken-Saal öffentlich aufgelegt und kann auf der Website www.oensingen.ch bereits während der Auflagefrist eingesehen werden (bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung).

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Auflage der Gemeindeversammlungsunterlagen

Die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderats liegen von Donnerstag, 3. Juni bis Montag, 14. Juni 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind diese Unterlagen unter www.oensingen.ch einsehbar.

Oensingen, 17. Mai 2021

Gemeinderat Oensingen

Traktanden

1 Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

2 Nachtrags- und Zusatzkredite

2.1 Dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme

2.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

2.3 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

3 Jahresrechnung 2020

3.1 Allgemeiner Haushalt

– Erfolgsrechnung

– Investitionsrechnung

– Bilanz

– Verbuchung des Ertragsüberschusses

3.2 Spezialfinanzierungen

3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen

4 Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 410'900 für Planerleistungen der 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.34)

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur

5 Teilrevision Gemeindeordnung

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

6 Motion Rötheli

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

7 Informationen und Verschiedenes

Referenten

Traktanden 1, 2, 3, 5, 6

Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Traktandum 4

Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Einleitung und Vorwort des Gemeindepräsidenten

2. Nachtrags- und Zusatzkredite

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Die Finanzkompetenz der Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter §25 geregelt. Der Gemeindeversammlung werden Nachtragskredite von insgesamt CHF 333'474.84 zur Genehmigung unterbreitet.

2.1. Dringliche und gebundene Nachtrags- und Zusatzkredite zur Kenntnisnahme

Nach § 146 GG werden total CHF 1'869'519.60 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13 in der Gesamtdokumentation).

2.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung (gültig bis 31. Dezember 2020) werden Nachtragskredite von CHF 1'000'000 zur Kenntnis gebracht (Details siehe Kapitel A13 in der Gesamtdokumentation).

2.3. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Nachtragskredite	CHF
Ungebunden (Kompetenz GR)	1'000'000.00
Erfolgsrechnung	387'132.40
Diverse Gemeinderatsbeschlüsse, nur beanspruchte Nachtragskredite	
Investitionsrechnung	317'165.15
Diverse Gemeinderatsbeschlüsse	
Erfolgsrechnung, über CHF 2'000	562'507.36
Am 26. April 2021 vom Gemeinderat genehmigt	
Erfolgsrechnung, unter CHF 2'000	66'669.93
Am 26. April 2021 vom Gemeinderat genehmigt	
Kreditüberschreitung	333'474.84

Dem Kapitel A13 der Jahresabschluss-Dokumentation 2020 können die ausführlichen und mit grösster Sorgfalt erstellten Begründungen aller Kreditüberschreitungen über CHF 2'000 entnommen werden.

Gebundene Kreditüberschreitungen müssen nicht bewilligt werden. Die betroffenen Kreditüberschreitungen ab CHF 2'000 werden ebenfalls im Kapitel A13 begründet und mit "gebunden" bezeichnet.

Nachfolgend finden Sie die grössten Kreditüberschreitungen (über CHF 100'000).

Konto	Kontobezeichnung / Begründung der Überschreitung	Überschrei- tung in CHF
0290.3300.25	<p>Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen</p> <p>Die Roeck-Halle (GB 341) und das Einfamilienhaus an der Kestenholzstrasse 5/7 mussten aufgrund von kantonalen Vorgaben vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umbilanziert werden (Jahresende 2019). Dadurch erfolgten neu Abschreibungen auf diesen beiden Objekten (zusammen CHF 249'000).</p>	250'778.00
2120.3020.00	<p>Löhne der Lehrpersonen Primarschule</p> <p>Der Sachaufwand des Bereichs Bildung ist in der Regel tiefer als budgetiert. Im Bestreben eines Ausgleichs wurden die Personalkosten im Geschäftsjahr 2020 optimistisch budgetiert und damit eine mögliche Kreditüberschreitung in Kauf genommen.</p>	139'666.30
2130.3611.00	<p>Beitrag an Gymnasialunterricht Kanton</p> <p>Anlässlich der Budgetierung ging die Gemeinde von einer deutlich geringeren Anzahl Gymnasiasten aus Oensingen aus. Diese Budgetposition ist starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt.</p>	312'500.00
6150.3141.04	<p>Unterhalt und Ausbau der Strassenbeleuchtung</p> <p>Die Aussenbeleuchtung des Sportzentrums Bechburg wurde wiederholt durch Vandalen beschädigt. Letztmals wurden anfangs Januar 2020 acht Bodenleuchten durch Unbekannte mutwillig verwüstet. Aus diesem Grund entschied sich der Gemeinderat, die Bodenbeleuchtung durch vandalensichere Kandelaber zu ersetzen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Schaden vom Januar 2020 ging auf einem separaten Konto (6150.4260.00) eine Versicherungsleistung von CHF 6'000 ein.</p>	110'497.85

Konto	Kontobezeichnung / Begründung der Überschreitung	Überschrei- tung in CHF
	Beim Sternenweg "Mitte" zwischen der Bienkenstrasse und der Mühlefeldstrasse mussten fünf defekte Strassenbeleuchtungen ausgewechselt werden. Da es sich um einen speziellen Leuchtentyp handelt und die Kandelaber nicht mehr verwendet werden können, musste ein kompletter Ersatz vorgenommen werden. Es mussten diverse Kandelaber repariert werden, die durch Fahrzeuglenker beschädigt wurden. Die aus diesen Schadenfällen eingehenden Rückvergütungen (CHF 16'300) wurden auf Konto 6150.4260.00 verbucht.	
6151.3300.25	Planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen Im Geschäftsjahr 2019 wurden aufgrund von kantonalen Vorgaben Willkürabschreibungen rückgängig gemacht. Die Investition "Ortsbuskonzept" wird nun ordentlich abgeschrieben (CHF 120'000 pro Jahr).	119'656.00
7500.3631.00	Abgabe Naturschutzfonds Die obligatorische Abgabe an den Naturschutzfonds ist vom Ertrag der Grundstücksteuer abhängig (Konto 9101.4022.00). Da der Ertrag aus dieser Steuer die Erwartungen um mehr als das Doppelte überstieg, erhöhte sich die Abgabe entsprechend (Budget: CHF 50'000, Konto 7500.3636.00, Kontenplananpassung).	112'529.05
9100.3181.20	Forderungsverluste Steuern juristische Personen Der gesamte Forderungsverlust stammt von einer einzigen Unternehmung (Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt). Die Unternehmung wurde zuvor nach Ermessen veranlagt.	244'126.40

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2021)

1. Die gebundenen Nachtragskredite von CHF 1'869'519.60 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 1'000'000 seien zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die ordentlichen Nachtragskredite von insgesamt CHF 333'474.84 seien zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2020

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 170'000 fast CHF 1.5 Mio. besser ab, als budgetiert. Dies bringt eine gewisse Entspannung in die Gemeindefinanzen, aber Grund zur Euphorie besteht noch nicht. Durch den Überschuss reduziert sich die Nettoverschuldung leicht. Trotzdem muss inskünftig das Eigenkapital deutlich gestärkt werden, und dafür müssen Massnahmen eingeleitet werden.

3.1. Allgemeiner Haushalt

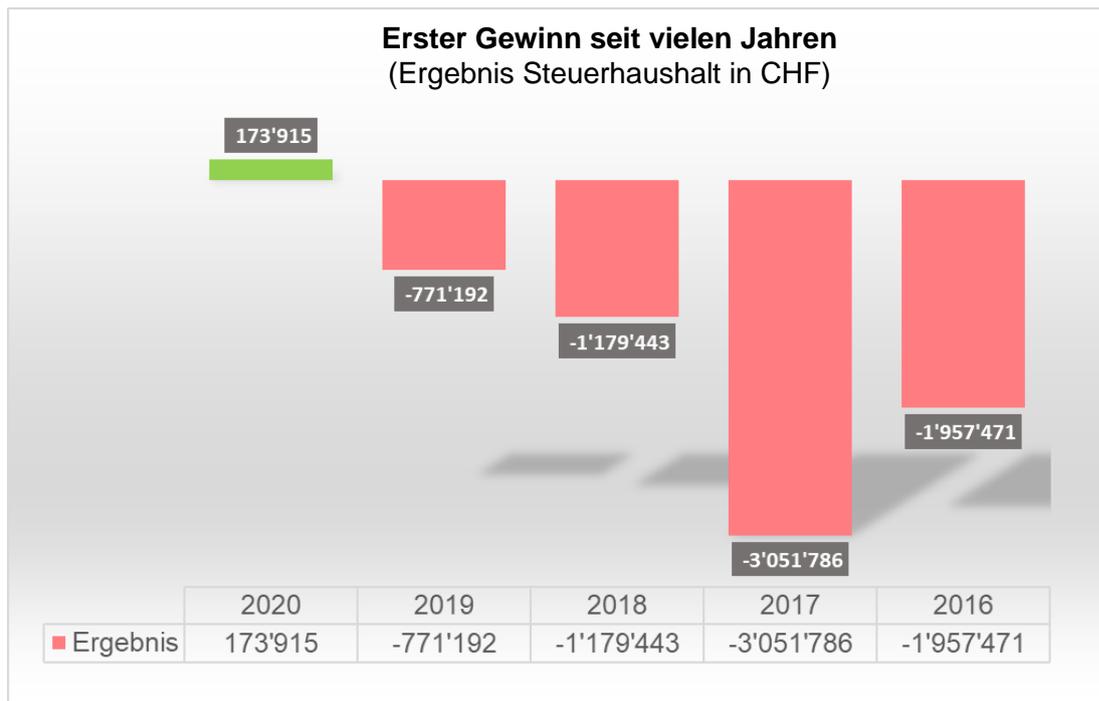
Erfolgsrechnung

Im Rechnungsjahr 2020 resultiert ein Ertragsüberschuss von über CHF 170'000 (Allgemeiner Haushalt, auch als Steuerhaushalt bezeichnet). Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von fast CHF 1.5 Mio. Letztmals konnte im Geschäftsjahr 2014 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Statt den budgetierten CHF 20.9 Mio. beläuft sich der Fiskalertrag auf CHF 21.7 Mio. Der Ertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern bleibt klar unter den Erwartungen, mit dem Ertrag aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann dieser Ausfall jedoch mehr als kompensiert werden.

Sparmassnahmen, einer recht guten Budgetdisziplin und den daraus resultierenden Kreditunterschreitungen in vielen Bereichen ist das positiv überraschende Ergebnis weiter zu verdanken. Der Personalaufwand entspricht den Erwartungen (Rechnung: CHF 9.5 Mio., Budget: CHF 9.6 Mio.). Der Sachaufwand beträgt lediglich CHF 3.1 Mio. (Budget 3.9 Mio.). Die Nebenkosten (Strom, Heizung etc.) der Liegenschaften sinken stark, ebenso der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare.

Im Geschäftsjahr 2020 spürt die Gemeinde die Auswirkungen der Pandemie noch wenig, ohne die Krise wäre das Ergebnis per Saldo nur um CHF 200'000 besser ausgefallen. Der Mietertrag des Bienken-Saals und der Ertrag aus Verzugszinsen brechen ein, die teilweise geschlossene Tageschule generiert weniger Einnahmen. Auf der anderen Seite führen die Ausfälle von Anlässen (z.B. Zibelimäret, Seniorenreise) zu nicht unbedeutendem Minderaufwand. Das sehr gute Resultat der Feuerwehr lässt sich teilweise mit der Pandemie erklären.

Eine unerwartet hohe Anzahl von Oensinger Gymnasiasten führt zu massiv höheren Zahlungen an den Kanton (Rechnung: CHF 710'000, Budget: 400'000). Aufgrund von kantonalen Vorgaben mussten Ende Geschäftsjahr 2019 Umbilanzierungen vorgenommen werden. Dies führt zu einem höheren Abschreibungsbedarf und zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um liquiditätsunwirksame CHF 250'000. Weiter sind die Forderungsverluste höher als erwartet (Rechnung: CHF 610'000, Budget: CHF 430'000). Die entsprechenden Risiken in den Büchern waren bereits im Geschäftsjahr 2019 bekannt, ein entsprechendes Delkredere wurde gebildet und kann nun wieder aufgelöst werden.



Dreistufige Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	9'663	9'773	9'723
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'361	5'084	4'893
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'310	1'965	1'413
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	290	636	1'957
36 Transferaufwand	12'836	12'821	13'139
39 Interne Verrechnungen	1'603	1'550	1'474
Total betrieblicher Aufwand	31'063	31'829	32'600
40 Fiskalertrag	21'716	20'906	21'788
41 Regalien und Konzessionen	0	38	36
42 Entgelte	3'675	3'908	3'948
43 Verschiedene Erträge	3	2	5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	221	245	830
46 Transferertrag	3'841	3'607	3'199
49 Interne Verrechnungen	1'603	1'550	1'474
Total betrieblicher Ertrag	31'059	30'255	31'281
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4	-1'574	-1'319
34 Finanzaufwand	200	173	189
44 Finanzertrag	379	466	575
Ergebnis aus Finanzierung	178	293	386
Operatives Ergebnis	174	-1'281	-933
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-162
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	162
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	174	-1'281
			-771

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

(in CHF 1'000)

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'425	919	3'467	985	3'388	1'045
<i>Nettoergebnis</i>		2'505		2'482		2'343
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	527	641	951	752	988	869
<i>Nettoergebnis</i>		-114		199		119
2 Bildung	12'561	2'276	12'267	1'968	12'025	2'195
<i>Nettoergebnis</i>		10'285		10'299		9'830
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	894	59	970	91	913	134
<i>Nettoergebnis</i>		835		878		779
4 Gesundheit	1'403	2	1'526	3	1'154	1
<i>Nettoergebnis</i>		1'401		1'523		1'153
5 Soziale Sicherheit	5'472	201	5'537	238	5'913	291
<i>Nettoergebnis</i>		5'270		5'299		5'622
6 Verkehr	3'235	1'264	3'031	1'171	2'894	1'238
<i>Nettoergebnis</i>		1'972		1'861		1'655
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'302	2'790	3'541	3'044	4'101	3'662
<i>Nettoergebnis</i>		512		497		439
8 Volkswirtschaft	50	0	76	0	44	0
<i>Nettoergebnis</i>		50		76		44
9 Finanzen und Steuern	568	23'459	636	22'468	1'207	22'420
<i>Nettoergebnis</i>		-22'891		-21'832		-21'213
Total Aufwand / Ertrag	31'438	31'612	32'002	30'721	32'627	31'856
Ertragsüberschuss (+)		174				
Aufwandüberschuss (-)				-1'281		-771
Total	31'438	31'438	32'002	32'002	32'627	32'627

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2.0 Mio., ins Budget eingestellt wurden CHF 1.8 Mio. Verschiedene Strassensanierungen führen zu Nettoinvestitionen von CHF 1.1 Mio., für das neue Schulhaus fallen Ausgaben in der Höhe von gut CHF 0.8 Mio. an.

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)

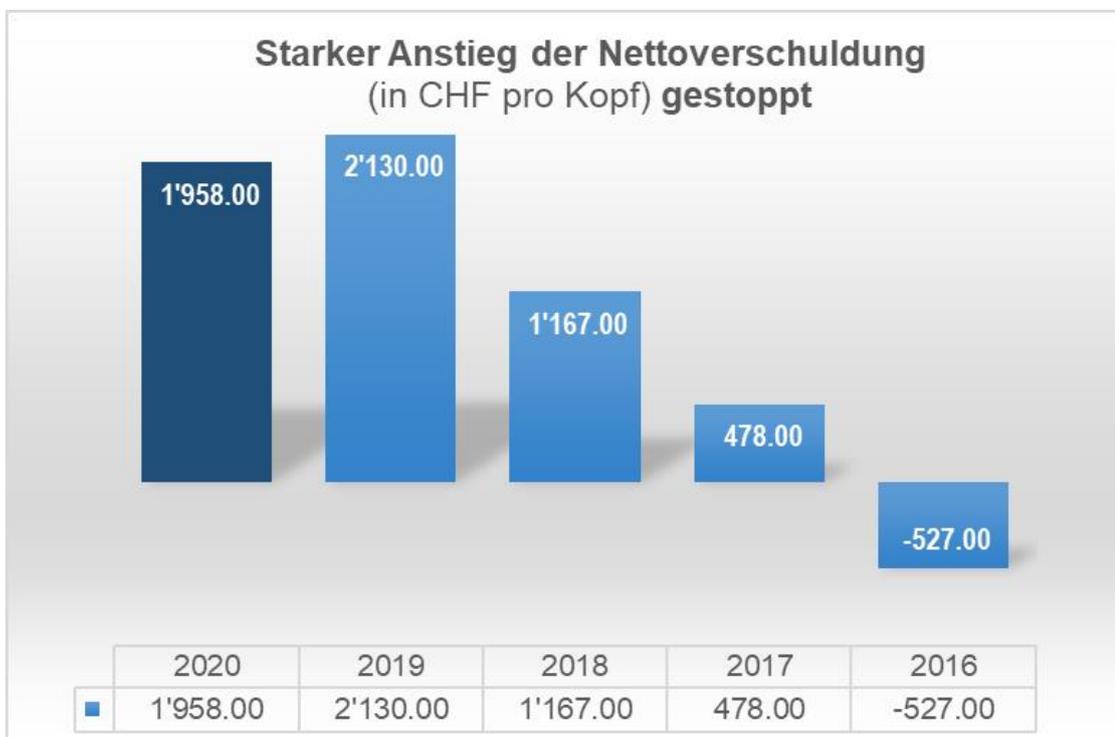
	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	188	0	0	0	544	10
<i>Nettoergebnis</i>		188		0		535
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,						
1 Verteidigung	0	0	0	0	283	144
<i>Nettoergebnis</i>		0		0		139
2 Bildung	672	0	630	0	4'701	0
<i>Nettoergebnis</i>		672		630		4'701
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	60	45	90	1	192	1
<i>Nettoergebnis</i>		15		89		191
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0
5 Soziale Sicherheit	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0
6 Verkehr	1'251	232	1'310	208	530	0
<i>Nettoergebnis</i>		1'019		1'102		530
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'135	1'020	1'974	1'959	1'143	940
<i>Nettoergebnis</i>		115		15		204
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoergebnis</i>		0		0		0
Total Ausgaben / Einnahmen	3'306	1'297	4'004	2'168	7'394	1'094
Nettoinvestitionen (+)		2'009		1'836		6'300
Total	3'306	3'306	4'004	4'004	7'394	7'394

Ausblick

Erstmals seit 2014 wird im Steuerhaushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Der Cash-Flow ist mit fast CHF 2.4 Mio. erfreulich hoch, und der Selbstfinanzierungsgrad steigt auf sehr deutlich über 100%. Die Zunahme der Nettoverschuldung konnte somit gestoppt werden. Das überraschend gute Resultat darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin sehr angespannt bleibt. Der kleine Gewinn entschärft die Lage nur unwesentlich. Die Eigenkapitalreserven sind viel zu tief, und die Verschuldung pro Einwohner ist relativ hoch. Kurzfristig wird sich an dieser Ausgangslage nichts ändern, für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Gemeinderat einen Verlust in der Höhe von einer halben Million Franken. Das Geschäftsjahr 2022 dürfte aufgrund der Pandemie schwierig sein, danach wird von besseren Ergebnissen ausgegangen. Im Geschäftsjahr 2026 sinkt die Abschreibungslast massgeblich, was zu einer weiteren Entlastung führen wird.

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt auf 55.1 Mio. Franken. Das Fremdkapital nimmt von 32.1 Mio. auf 33.2 Mio. zu. Der starke Anstieg der Nettoverschuldung konnte gestoppt werden, beträgt aber pro Einwohner immer noch CHF 1'958.



Das Eigenkapital beträgt per Ende Dezember 21.9 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen), dies ist leicht mehr als im Vorjahr.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Durch die Verbuchung des Ertragsüberschusses erhöht sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf CHF 2.6 Mio.

3.2. Spezialfinanzierungen

Die umsatzstärkste Spezialfinanzierung (Wasserversorgung) schliesst ausgeglichen und somit leicht besser als erwartet ab. Viele und hohe Kosten verursachende Wasserleitungsbrüche verhindern ein noch besseres Resultat. Die Ergebnisse der übrigen drei Spezialfinanzierungen (Parkplatzbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) liegen leicht unter den Erwartungen, was jedoch fast ausschliesslich mit liquiditätsunwirksamen Vorgängen begründet werden kann (Anpassung im Bereich der internen Verrechnungen, bzw. höhere Abschreibungslast).

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

in CHF 1'000

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	101	135	182
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	771	667	750
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100	105	98
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	145	215	141
36 Transferaufwand			
39 Interne Verrechnungen	244	306	295
Total Betrieblicher Aufwand	1'360	1'427	1'467
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	1'238	1'157	1'086
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	77	15	79
46 Transferertrag	2	115	187
49 Interne Verrechnungen	50	51	2
Total Betrieblicher Ertrag	1'367	1'338	1'355
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6	-90	-112
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	6	-90	-112
38 Ausserordentlicher Aufwand			554
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-554
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	6	-90	-666

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

(in CHF 1'000)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	23	23	26
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	121	125
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40	94	54
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
35 (Werterhalt)	0	0	0
36 Transferaufwand	435	456	542
39 Interne Verrechnungen	261	137	153
Total Betrieblicher Aufwand	803	831	899
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	866	1'007	1'105
43 Verschiedene Erträge			
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
45 (Werterhalt)	37	102	51
46 Transferertrag			
49 Interne Verrechnungen	35	36	23
Total Betrieblicher Ertrag	939	1'145	1'179
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	135	314	280
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	135	314	280
38 Ausserordentlicher Aufwand			-716
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	716
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	135	314	996

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung

(in CHF 1'000)

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	12	12	13
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	407	401	405
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	60	30	27
	Total Betrieblicher Aufwand	479	443	444
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	481	467	460
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag			
49	Interne Verrechnungen			
	Total Betrieblicher Ertrag	481	467	460
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3	23	15
34	Finanzaufwand			
44	Finanzertrag			
	Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
	Operatives Ergebnis	3	23	15
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	3	23	15

Erfolgsrechnung Parkplatzbewirtschaftung

(in CHF 1'000)

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	3	7	4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12	6	8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	124	4	-714
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand			
39 Interne Verrechnungen	2	0	1
Total Betrieblicher Aufwand	140	16	-700
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	74	100	104
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			
49 Interne Verrechnungen			
Total Betrieblicher Ertrag	74	100	104
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67	84	805
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-67	84	805
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-67	84	805

3.3. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 26. April 2021)

Die Jahresrechnung 2020, bestehend aus:

- der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'009'085.05,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 55'080'086.96,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Parkplatzbewirtschaftung,

sei zu genehmigen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 173'915.33 sei dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gutzuschreiben.

4. Zweckverband ARA Falkenstein; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 410'900 für Planerleistungen der 4. Reinigungsstufe (Konto 7201.5032.34)

Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur

Die Delegierten des Zweckverbands ARA Falkenstein genehmigten in den Jahren 2020 und 2021 zwei Kredite für Planerleistungen der 4. Reinigungsstufe, welche insgesamt die Kompetenz des Gemeinderats überschreiten, resp. in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

Mit der Annahme des Budgets 2020 genehmigten die Delegierten einen Kredit von CHF 224'200. Die Gemeindeversammlung Oensingen stimmte diesem mit der Annahme des Budgets 2020 zu. Ein Jahr später erfolgte ein weiterer Kreditantrag der ARA Falkenstein im Betrag von CHF 186'700. Auch diesem Kredit stimmte die Gemeindeversammlung mit der Annahme des Budgets 2021 zu. Der Planungskredit beträgt somit total CHF 410'900.

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung müssen Ausgaben, die CHF 250'000 überschreiten, von der Gemeindeversammlung in einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Die beiden Kredite wurden einzeln beantragt, so dass jetzt im Nachhinein die Genehmigung eines Nachtragskredits notwendig wird.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

Für die Planerleistungen "Ausbau 4. Reinigungsstufe ARA Falkenstein" wird für Konto 7201.5032.34 ein Nachtragskredit von CHF 410'900 gesprochen.

5. Teilrevision Gemeindeordnung

Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 14. September 2020 die Teilrevision der Gemeindeordnung und definierte dabei sieben "neue" Ressorts für den Gemeinderat. Leider stellte sich bei der Erarbeitung der Ressortbeschriebe für den zukünftigen Gemeinderat heraus, dass die Bezeichnungen zum Teil unglücklich gewählt wurden. Diese wurden deshalb noch einmal angepasst und liegen nun zur Genehmigung vor.

Im Weiteren soll § 13, Abs. 2 ergänzt werden, um Missverständnissen vorzubeugen. Eine geheime Abstimmung kann nicht von allen Stimmberechtigten verlangt werden, sondern nur von den anwesenden Stimmberechtigten. So steht es auch im Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (§ 34 Abs. 2).

Der Gemeindeversammlung liegt die Genehmigung der nachfolgenden Paragraphen der Gemeindeordnung vor:

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
Gemeindeordnung vom 30. November 2008 Teilrevision vom 17. Juni 2012 Teilrevision vom 27. Juni 2016 Teilrevision vom 11. Dezember 2017 Teilrevision vom 14. September 2020	Gemeindeordnung vom 30. November 2008 Teilrevision vom 17. Juni 2012 Teilrevision vom 27. Juni 2016 Teilrevision vom 11. Dezember 2017 Teilrevision vom 14. September 2020 Teilrevision vom 14. Juni 2021
Präambel	Präambel
Die Stimmbürger und die von ihnen gewählten Behörden setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde ein. Dabei steht das Gesamtinteresse unter der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Bei allen Entscheiden sind deren Auswirkungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Inkraftsetzung: 1. Januar 2009 / Teilrevisionen: 1. Januar 2013, 1. Oktober 2016, 1. Januar 2018, 1. Januar 2021	Die Stimmbürger und die von ihnen gewählten Behörden setzen sich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde ein. Dabei steht das Gesamtinteresse unter der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Bei allen Entscheiden sind deren Auswirkungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Inkraftsetzung: 1. Januar 2009 / Teilrevisionen: 1. Januar 2013, 1. Oktober 2016, 1. Januar 2018, 1. Januar 2021 ¹ , 1. August 2021

¹ Geändert mit Teilrevision vom 11. Dezember 2017 und 14. September 2020

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
§ 13 (§§ 33 ff. GG)	§ 13 (§§ 33 ff. GG)
² An der Gemeindeversammlung und in den Behörden ist geheim abzustimmen oder zu wählen, wenn es 1/5 der Stimmberechtigten oder der Mitglieder verlangt.	² An der Gemeindeversammlung und in den Behörden ist geheim abzustimmen oder zu wählen, wenn es 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten oder der Mitglieder verlangt. ²
§ 26 (§ 72 GG)	§ 26 (§ 72 GG)
² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>) b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrkommission</i>); c) Bildung (<i>KulturEcho, Schulgesundheitskommission</i>); d) Gesundheit und soziale Sicherheit; e) Umwelt (<i>Energiestadtmission, Werkmission</i>); f) Bau, Raumordnung, Verkehr und Energie (<i>Bau- und Planungskommission</i>); g) Finanzen und Steuern.	² Der Gemeinderat gliedert seine Aufgaben in folgende Ressorts: ³ a) allgemeine Verwaltung (Präsidiales), Volkswirtschaft, Kultur, Sport und Freizeit (<i>Kultur- und Sportkommission, Wahlbüro</i>) b) Öffentliche Sicherheit (<i>OK Zibelimäret, Feuerwehrkommission</i>); c) Bildung (<i>KulturEcho, Schulgesundheitskommission</i>); d) Gesundheit und soziale Sicherheit; (<i>Schulgesundheitskommission</i>) e) Umwelt und Verkehr (<i>Energiestadtmission, Werkmission</i>); f) Bau und Raumordnung Bau, Raumordnung, Verkehr und Energie (<i>Bau- und Planungskommission</i>); g) Finanzen und Steuern.
§ 28	§ 28
² Die Energiestadtmission, die Feuerwehrkommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Kultur- und Sportkommission sowie das OK Zibelimäret müssen nicht durch die politischen Parteien besetzt werden.	² Die Energiestadtmission, die Feuerwehrkommission, die Geschäftsprüfungskommission , die Kultur- und Sportkommission, die Schulgesundheitskommission sowie das OK Zibelimäret müssen nicht durch die politischen Parteien besetzt werden. ⁴

² geändert in Teilrevision vom 14. Juni 2021)

³ geändert in Teilrevision vom 14. September 2020 und 14. Juni 2021)

⁴ Neuer Abs. 2 mit Teilrevision vom 14. September 2020, geändert in Teilrevision vom 14. Juni 2021

Gültige Gemeindeordnung	Vorschlag Teilrevision (Änderungen Teilrevision)
8.2. Inkrafttreten	8.2. Inkrafttreten
§ 43	§ 43
Diese teilrevidierte Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung am 14. September 2020 beschlossen worden ist, unter Vorbehalt von § 42, auf den 1. Januar 2021 in Kraft.	Diese teilrevidierte Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2021 beschlossen worden ist, unter Vorbehalt von § 42, auf den 1. August 2021 in Kraft ⁵ .
8.3. Aufhebung bisherigen Rechts	8.3. Aufhebung bisherigen Rechts
§ 44	§ 44
Mit dem Inkrafttreten dieser teilrevidierten Gemeindeordnung wird die teilrevidierte Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2017 aufgehoben.	Mit dem Inkrafttreten dieser teilrevidierten Gemeindeordnung wird die teilrevidierte Gemeindeordnung vom 14. September 2020 aufgehoben ⁶ .
	Teilrevision von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14. Juni 2021 mit Beschluss Nr. 2021-xx . Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung Fabian Gloor Gerda Graber Vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt mit Verfügung vom xx.xx.2021 .

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

Der Teilrevision der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

⁵ Geändert in der Teilrevision; Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012, 27. Juni 2016, 11. Dezember 2017, 14. September 2020 und **14. Juni 2021**

⁶ Geändert in der Teilrevision; Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012, 27. Juni 2016, 11. Dezember 2017, 14. September 2020 und **14. Juni 2021**

6. Motion Rötheli

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2020 die Erhebung einer Konzessionsabgabe auf den Strombezügen. Der Motionär erachtete dies als nicht genügend und reichte eine entsprechende Motion ein.

Motionstext

Motion Konzessionsabgabe auf den Strombezügen – gleichlange Spiesse mit den weiteren Energieversorgungen wie Erdgas- und Wärmedienstleistungen, die öffentlichen Grund von Oensingen beanspruchen.

*Der öffentliche Grund der Einwohnergemeinde wird durch Werkleitungen und Bauwerke verschiedener Energieversorgungen stark genutzt. Mit der Erhebung einer Konzessionsabgabe auf den Strombezügen ab 2021 stelle ich fest, dass die vorerwähnten Benutzer des öffentlichen Grunds die von ihnen beanspruchte Fläche nicht im gleichen Rahmen abgelten. Im Sinne der Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit ersuche ich den Gemeinderat – sofern gesetzlich möglich – eine Konzessionsabgabe auch auf die weiteren Benutzer des öffentlichen Grunds umzusetzen.
Oensingen, 7. Dezember 2020, Martin Rötheli*

Der Gemeinderat befasste sich mit sämtlichen Leitungen, die den Grund und Boden der Gemeinde beanspruchen:

Wasser- und Abwasserleitungen	Die Erhebung einer Konzessionsabgabe ist nicht zulässig.
Gasleitungen	Die Erhebung einer Konzessionsabgabe ist grundsätzlich zulässig.
Fernwärmeleitungen	Die Erhebung einer Konzessionsabgabe ist grundsätzlich zulässig.
Kommunikationsleitungen	Die Erhebung einer Konzessionsabgabe ist aufgrund des Fernmeldegesetzes nicht zulässig.

Antrag des Gemeinderats

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Mai 2021)

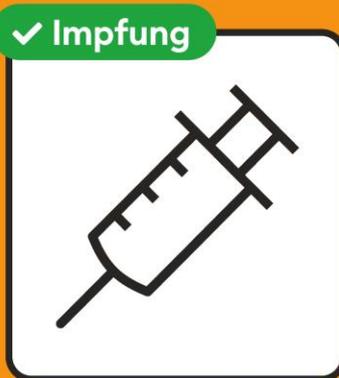
Die Motion Rötheli sei mit folgendem Wortlaut für erheblich zu erklären:

Der Gemeinderat sei damit zu beauftragen, auf Gas- und Fernwärmeleitungen Konzessionsabgaben vertieft zu prüfen und entsprechende Reglemente auszuarbeiten, bzw. wo vorhanden, in bestehende zu integrieren. Auf den anderen Leitungen (Wasser, Abwasser, Kommunikation) soll auf Konzessionsabgaben verzichtet werden.

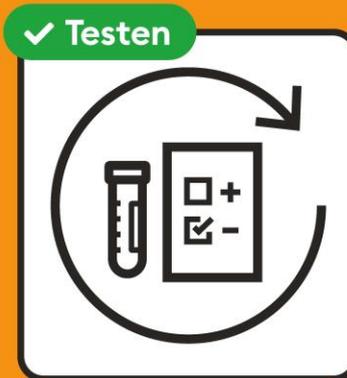
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Aktuell besonders wichtig:



Empfohlen: Covid-19-Impfung.



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn Abstand-
halten nicht
möglich ist.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download